

# Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Anteilen Präsenzstudienganges M.Sc. Photonics aus der Ferne

## Grundsatz

Der Studiengang MSc Photonics ist teilweise aus der Ferne (nicht in Deutschland ansässig) studierbar, solange ein hybrides Lehrangebot für die entsprechenden Semester vorgehalten wird. Das Studium muss eine Präsenzphase über mind. ein volles Semester (= mind. 30 ECTS-Punkte) in Jena beinhalten.

## Einschreibung

Die Einschreibung für ein Fernstudium aus dem Ausland ist nur auf Antrag möglich. Ein diesbezügliches Antragsformular versendet das Internationale Büro (IB) an alle Bewerber/innen auf Anfrage.

Alle Antragstellenden erhalten einen spezifischen *Enrolment Guide* mit Informationen, insbes. zur Beantragung der Fernmatrikulation/des Fernstudiums, zur Studienorientierung, Rückmeldung, Anmeldung der Krankenversicherung und deutschen Postadresse nach Anreise.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen prüft das IB diese auf Vollständigkeit und ob ein form- und fristgerechter Eingang erfolgt ist, im Einzelnen:

- Formgerechter Eingang: Verwendung des Antragsformulars, welches vollständig ausgefüllt und (händisch oder elektronisch) vom Bewerber unterschrieben sein muss; beinhaltet unterschriebene Eigenerklärung mit Bestätigung der Kenntnisnahme der Bedingungen des Fernstudiums
- Weitere einzureichende Unterlagen: Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags
- Fristgerechter Eingang laut *Enrolment Guide*

Bestandteil des Antrags ist eine für alle Bewerber/innen gültige und mit Unterschrift zu bestätigende Eigenerklärung, wonach sie von der Verpflichtung Kenntnis genommen haben und diese bestätigen, eine Präsenzphase von mind. 1 Semester zum Erwerb von mind. 30 ECTS-Punkten vor Ort in Jena zu absolvieren. Gleichzeitig wird damit die Kenntnisnahme bestätigt, dass im Falle der Nichtanreise zur Präsenzphase ein Fall des § 75 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Hochschulgesetz vorläge, wonach die Exmatrikulation aufgrund selbst zu vertretender Nichtaufnahme des Studiums erfolgen würde.

Form- und fristgerechte sowie vollständige Antragsunterlagen von deutschen Bewerber/innen leitet das Internationale Büro an das Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) zur dortigen Bearbeitung weiter. Sollten die Antragsunterlagen nicht vollständig oder nicht fristgemäß eingehen, fordert das IB fehlende Dokumente nach oder informiert die/den Bewerber/in über die Ablehnung des Antrags.

IB, SSZ/13.01.2023

Im Zusammenhang mit der Einschreibung führt – je nach Staatsangehörigkeit des/der Bewerber/in - das IB/SSZ zusätzliche Aufgaben wie folgt aus:

**Studierende mit Wohnsitz in Deutschland** erhalten nach Einschreibung per Post das Starterpaket, die Thoska und die Anmelde- und Anmeldedaten für das URZ.

**Studierende mit Wohnsitz im Ausland** erhalten nach Einschreibung per E-Mail die Zugangsdaten für das URZ und eine Studienbescheinigung (pdf) für die Beantragung des Einreisevisums.

Als Postadresse wird bei den Fernmatrikulierten mit Wohnsitz im Ausland die Adresse der Abbe School of Photonics hinterlegt. Nach Anreise wird die persönliche Adresse hinterlegt.

Im SOS-GX wird bei den Fernmatrikulierten im Reservefeld 5 = FI für Fernmatrikulation eingetragen. Die Kennzeichnung ist im POS für das Prüfungsamt sichtbar.

Die thoska-Karten der Fernmatrikulierten mit Wohnsitz im Ausland werden an die Abbe School of Photonics übergeben, die sie den Studierenden nach Anreise aushändigt. Eine ggf. zwischenzeitlich erforderliche Validierung übernimmt die Abbe School of Photonics.

Nach Fertigstellung der Einschreibung übergibt das IB die Akten der ausländischen Studierenden an das SSZ.

## Rückmeldung

Immatrikulierte Studierende werden turnusmäßig grundsätzlich im Friedolin und darüber hinaus ergänzend per E-Mail (Uni-E-Mail-Adresse) informiert, dass für die Rückmeldung die fristgemäße Zahlung des Semesterbeitrags (an die Hochschule in voller Höhe) notwendig ist. Davon unberührt bleiben etwaige Erstattungsmöglichkeiten des Studierendenwerkes Thüringen gemäß der dortigen Beitragsordnung. Individuelle Hinderungsgründe (z.B. endgültig nicht bestandenen Prüfungen, fehlende Krankenversicherung) sind von den Studierenden mit dem SSZ zu klären.

## Präsenzphase

Ein Teil des Studiums muss in Präsenz über mind. ein volles Semester (= mind. 30 ECTS-Punkte) absolviert werden. Hierfür ist die Anwesenheit der Studierenden am Studienort (Jena) zwingend notwendig.

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs M.Sc. Photonics ist festgelegt und die Abbe School of Photonics informiert auf der Webseite [www.asp.uni-jena.de/curriculum](http://www.asp.uni-jena.de/curriculum), in welchen Semestern das Online-/Fernstudium möglich ist und in welchem Semester die Präsenzphase erfolgt.

Das Prüfungsamt überprüft, ob die Studierenden die Anmelde- und Prüfungspflichten der Präsenzmodule gemäß der Studien- und Prüfungsordnung einhalten.

Bei Nicht-Antritt der Pflicht-Präsenzphase informiert das Prüfungsamt die Studierenden und das SSZ. Mit Blick auf die unterschriebene „Eigenerklärung“ (siehe Punkt „Einschreibung“) würde das SSZ in diesem Falle eine Exmatrikulation von Amts wegen gemäß § 75 Abs. 2 Nr. 8 Thüringer Hochschulgesetz („Nichtaufnahme des Studiums aus Gründen, die der/die Studierende selbst zu vertreten hat“) verfügen und durchsetzen.